

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 19

Vereinsnachrichten: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sondern als durchaus gleichberechtigter und wichtiger Faktor, sowie endlich die gründlichste Berücksichtigung des heutigen Feuergefechts; durch Aufnahme aller daraus bezüglichen Bestimmungen aus der Schießinstruktion.“ Dem Wunsche, in einem neuen Reglement sämmtliche Fremdwörter &c. besiegelt zu sehen, kann gewiß nur zugestimmt werden, wenn es auch sehr schwer sein dürfte, deutsche Worte für einzelne außerordentlich kurze und charakteristische Bezeichnungen der französischen Sprache zu finden.

Nachdem die Lücke in dem Festungswall von Straßburg, welche wegen der Einfahrt in den alten Bahnhof bis zur Eröffnung des neuen freigelassen werden mußte, ausgefüllt ist, können die neuen Festungswerke Straßburgs nun mehr als bedeutend angesehen werden. Es erübrigt nur noch, einige im neuen Wall angelegte Kasernen zu erweitern. Mit Vollendung der Festungswerke hat die beinahe 10jährige lebhafte Bautätigkeit umso mehr nachgelassen, als auch dem mit der Vermehrung der Bevölkerung hervorgetretenen Bedürfnisse nach Privatwohnungen in den letzten 4 Jahren fast ganz abgeholfen worden ist.

Die Desarmierung der Festungswerke von Döppel und Sonderburg auf Alsen nähert sich ihrem Ende. Die letzten Munitionsvorräthe, Geschütze &c. sollen noch in diesem Monat zu Wasser nach Stettin und von dort nach den Festungen Küstrin, Glogau und Spandau geschafft werden. Die Blockhäuser &c. sind in diesen Tagen in öffentlicher Auktion zum Abbruch verkauft worden. Von den Schanzen auf den Döppeler Höhen und auf Alsen wird bald jede Spur verschwunden sein, so daß nur die Massengräber künstige Geschlechter an die blutigen Kämpfe erinnern werden, die um Döppel zur Befreiung deutscher Erde von der Fremdherrschaft stattgefunden haben.

Sy.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

(Siehe Protokolle der Delegiertenversammlung und Generalversammlung vom 11./13. August 1883 in Zürich. Allg. schweiz. Militärzeitung 1883, Nr. 44/46.)

Festbericht.*)

Organisation des Festes.

Ehrengäste: weiße Körarde.

Organisationskomité (Rothe Körarde mit eidg. Kreuz):

Zentralkomité: Oberst Bögeli, Präsident; Oberstlieutenant Wirz, Vizepräsident; Oberst Meister, Referent; Major Wunderli, Quästor; Stabshauptmann Jaenike, Aktuar.

Vorstand der kant. Offiziersgesellschaft: Oberst Meister; Major v. Orelli; Major Hs. Pestalozzi; Hauptmann Nägeli; Stabsmajor Geilinger; Oberstlieutenant Wilb; Major Zuan.

Vorstand der Offiziersgesellschaft Zürich und Umgebung: Oberst Bluntschli; Major Schneider;

Major Baltischweiler; Stabshauptmann Weber; Hauptmann R. v. Muralt.

Finanzkomité (Rothe Körarde mit F):

Major Wunderli, Präsident; Major Scherrer; Hauptmann Theodor Fierz; Hauptmann C. Fierz; Oberlieutenant Kerez; Oberlieutenant Hürlimann.

Wirtschaftskomité (Rothe Körarde mit W):

Oberstlieutenant Wirz, Präsident; Major von Orelli; Hauptmann Steinmann; Hauptmann Schäfer; Hauptmann Schneebeli.

Quartierkomité (Rothe Körarde mit Q):

Major Baltischweiler, Präsident; Major Reichenher; Hauptmann Hertenstein; Oberlieutenant Haggemann; Oberlieutenant J. Niderknecht.

Unterhaltungskomité (Rothe Körarde mit U):

Hauptmann v. Muralt, Präsident; Major Locher; Major Ulrich; Oberlieutenant Vollenweider; Lieutenant M. Müller.

Dekorationskomité (Rothe Körarde mit D):

Stabshauptmann Weber, Präsident; Oberlieutenant Chiodera; Oberlieutenant Schindler; Lieutenant P. Ulrich; Lieutenant v. Muralt.

Tenie: Diensttenue.

Die schweizerische Offiziersversammlung (1883) war von Bedeutung für die Lösung einer Reihe von wichtigen militärischen Fragen, welche in jüngster Zeit aufgeworfen wurden. Denn es steht zu hoffen, daß die mit großen Mehrheiten gefassten Beschlüsse maßgebenden Ortes die Beachtung finden werden, auf welche ihnen die Stimmen der Spitzen unseres Militärwesens ein Recht geben. Es war in der That erfreulich, die zahlreiche Theilnahme Seitens des höheren Offizierskorps konstatiren zu können. Von den 400 Anwesenden entfielen gut gezählte 100 auf Offiziere vom Major aufwärts.

Es waren anwesend:

Ehrengäste:

Herren Reg.-Räthe Häuser, Eschmann, Grob, Walder, Stadträthe Baltensperger, Ulrich, Stadt-schreiber Spyri, Oberstdivisionär Pfyffer, Oberste Rudolf, Bollinger, Wehrli, Oberstlieut. im Generalstab Schweizer, Ingenieur Weber, und Jegher, Sekretär der S. L. A.

	Von den Sektionen:	Zahl der anwesenden Mitglieder.
VII. Division	.	13
Aargau	.	10
Baselland	.	4
Baselstadt	.	9
Bellinzona	.	12
Bern	.	27
Freiburg	.	—
Genf	.	21
Glarus	.	8
Graubünden	.	2
Uuzern	.	7
Neuenburg	.	20
		Übertrag
		133

*.) Abdruck aus dem soeben erschienenen Offiziellen Festbericht.

	Zahl der anwesenden Mitglieder.
Nidwalden	133
Schaffhausen	10
Schwyz	5
Solothurn	18
Uri	—
Waadt	60
Wallis	—
Zürich	170
Zug	1
Total	398

Die Mehrzahl der Festteilnehmer erschien Samstag, den 11. August, mit dem Zug um 2 Uhr. Auch die eidgen. Fahne traf mit demselben ein.

Sofort formirte sich der Festzug nach dem kantonalen Gerichtsgebäude. An der Spitze ein Detachement Infanterie, die Festmusik, gebildet aus Trompetern zürcherischer Infanteriebataillone. Hierauf folgten: das Zentralkomitee, das Festkomitee und die Ehrengäste, denen sich die übrigen anwesenden Offiziere anschlossen. Den Schluss des Zuges bildete wieder ein Detachement Infanterie.

Die Fahnenübergabe geschah in der üblichen feierlichen Weise mit Rede und Gegenrede. In bündigen, wohl durchdachten Worten wies Herr Oberst-Brigadier Wigier von Solothurn auf die Umbildung des Staatenbundes mit seinen Kontingenten in unsern starken Bundesstaat hin. Er feierte die Liebe zum Vaterlande, welche jene Umwandlung allein zu bewirken vermoht hat. Allein, nun die Ideale erreicht sind, haben nüchternere Tage ihren Einzug gehalten und um diese mit Erfolg durchzukämpfen, bedarf es eisernen Fleisches und manhafter Ausdauer. Diese Tugenden haben wir uns auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes zu erwerben verstanden; ein Jeder ist mit einem Jeden in einen edlen fruchtbringenden Wettkampf getreten. Nicht so auch auf dem militärischen Gebiete. Es vermag aber die Vaterlandsliebe allein heute ein Land im Kampfe nicht mehr zu retten. Die französische Armee ist im Jahre 1870 unterlegen, obwohl der Franzose die heimatliche Erde ebenso feurig liebt, wie der Deutsche die seinige. Und im Jahre 1798 schlug sich der Schweizer um sein Vaterland mit bekannter Tapferkeit und unterlag dennoch. Fremde Völker stritten sich nicht weit von diesem Orte um die wehrlose Beute. Das waren die Tage, da die schweizerische Einheit, deren Symbol nun die rothe Fahne mit dem weißen Kreuz im Felde sein soll, aufgehört hatte zu sein. Schaaren wir uns also Alle um dieses Symbol, bewachen wir es in Treuen, weile es hier oder dort. Zürich wird es sicherlich gut behüten und darum über gibt es Solothurn mit Freuden seinem Schutz und Schirm.

Herr Obersdivisionär Bögelei, die Fahne entgegennehmend, entbietet ihr und all den mit ihr gekommenen Gästen ein freundliches Willkommen

in den Mauern Zürichs. Mit der ihm eigenen Prägnanz des Ausdrucks führt der Redner aus, wie oft wir uns auf sozialem, politischem und religiösem Felde gegenüberstehen, daß es aber ein Gefühl gebe, in dem wir uns alle einigen. Um diese mit unverbrüchlicher Treue gepaarte Unabhängigkeit an das Heimatland auch in ernsten Momenten durch die That beweisen zu können, dazu bedarf es der Vorarbeit zur Friedenszeit, der Ausdauer und der Selbstverleugnung. Diesem Zwecke zu dienen und durch die Pflege der Kameradschaftlichkeit das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu heben, werden die Tage der Offiziersversammlung bestimmt sein.

Nach der Fahnenübergabe fand die Delegirtenversammlung statt, worüber das Protokoll detailirten Aufschluß gab. (Milit.-Rtg. 1883, Nr. 44.)

Der Abend vereinigte die Offiziere im Parke des brillant illuminirten Ausstellungspalzes.

Sonntag Vormittag, den 12. August, versammelten sich die einzelnen Truppengattungen zu der Behandlung der sie speziell berührenden Fragen. Von besonderer Wichtigkeit waren die der Infanterie vorliegenden Berathungsobjekte. Herr Oberst Bollinger führte den Vorsitz. Er warf einleitend einen Rückblick auf die Änderungen, welche seit der letzten Versammlung bei der Infanterie Platz gegriffen haben. Die Reglemente sind in Gültigkeit getreten und noch fehlende gehen ihrer Vollendung entgegen, in der Bewaffnung strebt man stets nach höherer Vervollkommenung, in der sonstigen Ausrüstung ist das Schanzwerkzeug zu seinem Rechte gelangt. Der Infanterie ist die volle Instruktionszeit wiedergegeben und es sind für die Landwehr Wiederholungskurse eingeführt worden, denen man jetzt schon Gutes nachsagen kann. Der Turnunterricht in den Schulen findet allgemeinere und genügendere Ausführung. Die Wiederholungskurse aber zeigen namentlich die mangelhafte Ausbildung der Unteroffiziere und deshalb soll mit der Besprechung darüber begonnen werden, wie diesem Uebelstande abzuheilen sei.

Herr Oberst Isler referirte über die Unteroffiziersfrage, welche in der Delegirtenversammlung vom 4. und 5. November 1882 besprochen und inzwischen nun auch von den Sektionen behandelt worden war. Die Versammlung erklärte ihre Zustimmung bei den maßgebenden Behörden um Errichtung von Unteroffiziers-Schulen zu bitten, zu diesem Ende hin die bisherigen Unteroffiziers-Schießschulen in die Kreise zu verlegen und deren Unterrichtsprogramm entsprechend zu modifizieren.

An der Diskussion beteiligten sich die Oberstleutnants Ziegler, Favre und Hungerbühler. Herr Favre empfahl statt der Schulen Vorkurse von fünf bis sechs Tagen auch vor den Wiederholungskursen. Den überzeugenden, warmen Worten des Herrn Hungerbühler ist wohl hauptsächlich die große Mehrheit zuzuschreiben, welche wünscht, daß ein motivirtes Gesuch betreffend die Ausbildung der Infanterieunteroffiziere an die Bundesbehörde eingebracht werde.

Die Anträge der Sektion Genf wegen Munitionsbedarf und -Erstellung wurden gutgeheizt. Das interessante Referat, welches den Nachweis erbrachte, daß das Laboratorium in Thun wohl im Ernstfall den Ansprüchen auf Munitionsnachschub nicht genüge leisten könnte, ging leider wegen zu leisen Vortrags für die Mehrzahl der Anwesenden verloren.

Die Kavallerie wünscht, daß auch die Regiments-Chefs der Kavallerie zu den Truppenzusammenzügen des vorhergehenden Jahres beigezogen werden. Sodann beantragt sie die Ernennung von Regimentskommandanten auch für die Landwehr. Die Frage der Trompeterrekruitirung, deren Besoldung und Verittenmachung wurde ebenfalls einlässlich besprochen.

Bei den Verhandlungen der Artillerie, welche die Fragen der Rekrutirung in qualitativer und quantitativer Richtung, sowie die Dienstzeit der Hauptleute im Auszug besprach, zeigte sich deutlich der erfreuliche Einfluß der auch in weitern Kreisen bekannten Artikel des Herrn Oberstleutnant Wille, Redakteurs der „Artilleriezeitschrift“.

Das Genie besaßte sich mit der vereinfachten Rüstung von Brückenpontons, mit den Landtorpedos und dem Signalwesen, sah jedoch keine Resolutionen. Nach Schluß der Verhandlungen wurden am Seeufer bei der Tonhalle sehnswerte Versuche mit den optischen Signalapparaten demonstriert.

Die Verwaltung beschäftigte sich neuerdings mit der heiklen Frage über die Verittenmachung der Offiziere, sowie mit dem neuen Verwaltungsreglemente, zu welchem keine bestimmten Anträge gestellt wurden.

Die Sanität befürwortete die Zutheilung eines Arztes mit Majorsrang zu jedem Regiment, wünscht bessere Berücksichtigung der zivilen Thätigkeit bei der Versetzung der Aerzte und empfiehlt, im Einklang mit den Beschlüssen der Veterinäre, die Aufhebung der Bestimmung, zufolge welcher die Aerzte mit Oberlieutenantsrang in die Armee eintreten. Schluß 12½ Uhr.

Das Bankett in der Tonhalle war von mehr als 400 Offizieren besucht. Die Räume waren überraschend hübsch dekoriert, und die wackern Musikanter unter der Direktion des Herrn Trompeten-instruktors Ryffel thaten wiederum ihr Bestes.

Zuerst ergriff das Wort Herr Oberstdivisionär Bögeli. Er wies auf die Anstrengungen hin, deren es bedurfte, um das ruhmburstige Neisläufervolk allmälig in die Bahnen zu lenken, in denen es heute wandelt. Dazu haben die Tage von St. Jakob, Grauholz und Rothenthurm mehr beigetragen, als viele siegreich durchgefochene Schlachten. Diese Tage gemahnten daran, daß nur Einigkeit, daß nur die unerschütterliche Liebe zum Vaterlande stark macht, und der Aufrechthaltung dieses Bewußtheins und dem Wohlergehen des Vaterlandes brachte der Redner sein Hoch.

Herr Oberst Meister feierte in beredten Worten die Macht der Kameradschaftlichkeit des ganzen Offizierskorps unter sich und nach Außen. Wir

meinen, die drei Tage haben bewiesen, daß die Pflege dieser Tugend nicht unverstanden geblieben ist.

Obschon es für einen zürcherischen Regierungsrath allmälig gefährlich geworden sei, bei festlichen Anlässen das Wort zu nehmen, so konnte es sich Herr Oberstleutnant Hauser doch nicht versagen, der Versammlung den Willkomm der Landesregierung zu entbieten. Er spielte hinüber auf die Frage der Landesbefestigung, der für das ganze Land die höchste Bedeutung beizumessen sei, und dankt auf das glückliche Gelingen derselben.

Herr Stadtschreiber Spuri begrüßte die Offiziere Namens der Stadt Zürich. Wegen der vielen Feste seien die Väter des Gemeinwesens genöthigt gewesen, in seiner Person die Reserve heranzuziehen. Wenn an ihm aber auch der Ausspruch sich erwähre: „Weit vom Geschütz gibt alte Kriegsschule“, so fühle er darum doch nicht minder warm für das Wohl der Armee und verehre nicht geringer das Symbol, das unsere Einheit bedeutet. Ihm, dem vaterländischen Banner, gilt sein Hoch.

Der Nachmittag war zum Besuch der Schweiz. Landesausstellung freigehalten worden. In den weiten Räumen derselben besichtigten die Offiziere in kleinen Gruppen die Erzeugnisse vaterländischer Arbeit und gewiß ist Mancher von ihnen von deren Mannigfaltigkeit und Tüchtigkeit überrascht gewesen. Es liegt hierin für den Militär der Beweis, wo hin ruhiges und unermüdliches Wirken und Arbeiten selbst unter schwierigen Verhältnissen führt.

Abends vereinigten sich die Offiziere, mit ihren Damen, in der Tonhalle. Gegen 9 Uhr Abends wurde auf dem See ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt, die neue Brücke, die Ufer und die Villen bengalisch beleuchtet.

In fünfstündiger Sitzung erledigte die stark und ausdauernd besuchte Hauptversammlung Montags ihre Geschäfte, worüber ebenfalls das Protokoll die Details bot. (Milit.-Rtg. 1883, Nr. 44/46.)

Um nachfolgenden gemeinschaftlichen Mittagessen, das im Wesentlichen dasselbe Gepräge trug, wie dasjenige vom Sonntag, sprachen die Herren Oberstleutnant Imfeld, Oberstdivisionär Egloff (auf das Wohl der Armee), Major Secretan, ein Tessiner Major, Regierungsrath Grob, Oberstleutnant Wild, Regierungsrath Einsmann und Oberstdivisionär Bögeli, also eine ganz stattliche Reihe. Hervorzuheben wäre die Rede des Herrn Regierungsrath Grob, der mit begeisterten Worten daran erinnerte, daß auch der Nichtsoldat im Augenblicke der Gefahr bereit sein werde, sein Alles für die heimatliche Erde einzusezzen.

Unmittelbar nach Aufhebung der Tafel wurde die Fahne in das Haus des neuen Zentralpräsidenten, Herrn Oberstdivisionär Bögeli, überbracht und die zürcherische Waffensammlung im kantonalen Zeughaus besucht, womit die Versammlung ihren offiziellen Abschluß fand.

Es darf konstatirt werden und ist auch vielfach von Theilnehmern und in der Presse geäußert worden: durch eine wohlthuende Verbindung edler Geselligkeit mit ernster Arbeit ist eine glückliche

Art der Durchführung der eidg. Offiziersfeste gefunden worden, welche sich die Gunst der Offiziere für diese Vereinigungen neuerdings sichern wird.

I. Allgemeines.

Der Zeitraum der Berichterstattung des Zentral-Komitee's ist, vom schweizerisch-militärischen Gesichtspunkte aus betrachtet, als ein solcher zu bezeichnen, der sich zum weiteren Ausbau unserer Militärorganisation eignete und in der That auch in erfreulichem Maße hiezu benutzt wurde. Kein Ereigniß kriegerischer Art störte diesen normalen Entwicklungsgang; keine unmittelbare Bedrohung der Integrität unseres Landes wurde Veranlassung zu außergewöhnlichen Vorkehrungen im Gebiete des schweizerischen Militärwesens. Um so erfreulicher ist es, konstatiren zu können, daß trotzdem gerade gegenüber den Vorjahren eine bedeutende Wendung der öffentlichen Meinung im Volk und in den obersten Räthen des Landes zu Gunsten der bestehenden Armee-Organisation eingetreten ist. Die verhängnisvollen finanziellen Reduktionen, welche im Jahre 1878 als Gegengewicht zu der dazumaligen antimilitärischen Strömung speziell im Gebiete des Unterrichts gemacht wurden, sind in ihren bedeutsamsten Positionen wieder aufgehoben, im Gebiete der Bewaffnung und Ausrüstung wurden gewichtige Verbesserungen eingeführt. Die Landwehr wird durch die ihr eingeräumten Wiederholungskurse feldtüchtiger gemacht. Der Kavallerie ist durch den Vorkurs auf dressirtem Material Gelegenheit zu besserer Ausbildung geboten. An die intensivere Ausbildung des Infanterie-Unteroffizierskorps wird ernstlich Hand angelegt; auch für eine vermehrte Routine in der höheren Truppenführung sind geeignete Maßnahmen getroffen worden u. s. f. Indem wir diese bedeutsamen Fortschritte zunächst und in erster Linie dem derzeitigen Vorstand des schweizerischen Militärdepartementes zu verdanken haben, darf es der schweizerischen Offiziersgesellschaft ihrerseits ebenfalls zur Aufmunterung dienen, daß ein nicht geringer Theil dieser Fortschritte Anregungen zu verdanken sind, welche einzelne Sektionen oder der Gesammtthätigkeit des Vereines entsprungen sind.

Nur in einem Gebiete ist das wirklich Erreichte hinter dem vor Jahren Erwarteten zurückgeblieben. Der Gedanke einer baldigen Durchführung der Landesbefestigung, dem die eidg. Offiziersgesellschaft vor drei Jahren kräftigen Ausdruck verliehen, ist auch heute noch nicht realisiert. Der eigenartige Entwicklungsgang, den diese Angelegenheit genommen hat, ist nicht zum wenigsten dem Auseinandergehen der Ansichten des Offizierskorps über diese so eminent wichtige Frage zuzuschreiben.

II. Geschäftsführung des Zentral-Komitee.

Das Zentral-Komitee hielt während der Berichtsperiode 15 Sitzungen. Es bemühte sich in erster Linie, in allen Kantonen Sektionen der schweizerischen Offiziers-Gesellschaft in's Leben zu rufen und sah seine bezüglichen Schritte vom besten Er-

folge gekrönt. Im Laufe der Amtsperiode traten als Sektionen bei: Bellinzona, Graubünden, Zug, Schwyz, Unterwalden, Schweiz. Verwaltungsoffiziersverein.

Seit der Hauptversammlung hat sich auch in Obwalden eine Sektion gebildet und zum Beitreitt angemeldet.

Um an der Thätigkeit des Zentral-Komitee ein größeres Interesse zu erwecken, sowie um die Mitglieder der Gesellschaft über Alles beständig auf dem Laufenden zu erhalten, beschloß dasselbe die Protokolle seiner Sitzungen im Auszug in den Militärzeitschriften zu veröffentlichen. Das Zentral-Komitee glaubt damit einem ohne Zweifel vielfach gehegten Wunsche entsprochen zu haben.

Die diversen Drucksachen, wie Broschüren, prämierte Arbeiten rc., wurden bisanhin den Sektionen zur Vertheilung an ihre Mitglieder zugestellt. Es war indessen aus finanziellen Gründen unmöglich die Zahl der versandten Broschüren derjenigen der Mitglieder gleichzustellen, und da überdies erstere leicht verloren gehen, beschloß das Zentral-Komitee behufs gesicherter Aufbewahrung aller Drucksachen ein Verzeichniß sämmtlicher Militärbibliotheken zu erstellen. Ungeachtet mehrfacher Anfrage an die Sektionen, die in ihrem Kanton sich vorfindenden Militärbibliotheken dem Zentral-Komitee zur Kenntnis zu bringen, konnte die Liste doch nicht vollständig erstellt werden. Diesbezügliche Angaben fehlen zur Stunde noch von den Sektionen Wallis, Freiburg und Graubünden.

Als ein ferneres Mittel den Verband der schweizerischen Offiziers-Gesellschaft zu einem lebensfähigen Organismus zu gestalten, wurde vom Zentral-Komitee die Einberufung einer Delegirtenversammlung erkannt. Wenn auch die Statuten Delegirtenversammlungen zufallende Aufgaben nur auf administrative Gegenstände und auf Wahlen ausdehnen, so steht es wohl dem Ermessen des Zentral-Komitees zu, sie auch anderweitige allgemein militärische Fragen in Behandlung ziehen zu lassen. So war seinerzeit vom Zentral-Komitee in Solothurn die Delegirtenversammlung in Olten auf Veranlassung der Sektion Zürich einberufen worden *) und für

*) Verhandlungsgegenstand der Versammlung in Olten war die anlässlich der Tagwachtangelegenheit hervorgerufene Frage der Möglichkeit, auch Zivilpersonen den Militärgerichten zu unterwerfen. Der bezügliche Beschuß lautet: Der hohe Bundesrat ist durch eine Eingabe des Vorstandes zu ersuchen:

1) dafür zu sorgen, daß die begonnene Revision des eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches mit möglichster Beförderung zu Ende geführt werde;

2) in den Entwurf des neuen Militärstrafgesetzbuches an Stelle des gegenwärtigen Art. 1 lit. f des Gesetzes eine klarere Bestimmung aufzunehmen, wonach unter die Vorschriften des Militärstrafgesetzes und die militärische Rechtspflege diejenigen Zivilpersonen fallen sollen, welche im Dienst stehende oder zum Dienst aufgebotene Militärpersonen zur Verleugnung ihrer militärischen Pflichten verletzen, oder zu verletzen suchen;

ferner die Frage zu prüfen, ob nicht die auf Bulet gestellten Wehrpflichtigen hierin den Aufgebotenen gleichzuhalten seien;

endlich im genannten Entwurf die Vorschrift von Art. 1 lit. g des gegenwärtigen Militärstrafgesetzes, welche nur von der Armee

diejenige in Zürich vom 4. und 5. November 1882 fand sich eine Reihe höchst wichtiger, theils von der Versammlung in Solothurn übernommener, theils inzwischen neu aufgetauchter Fragen zur Erledigung vor. Der diesen Delegirtenversammlungen zu Grunde liegende Gedanke fand jedesmal allgemeinen Anklang.

Eine Reihe von Sitzungen des Central-Komitee war demgemäß der Vorbereitung für die Delegirtenversammlung und der Hauptversammlung gewidmet. Von ersterer gelangte das Protokoll, sowie die bezüglichen Referate durch Separatabdruck in die Hände der Gesellschaftsmitglieder.

III. Behandelte Fragen.

Vom Central-Komitee in Solothurn übernahm das neue Central-Komitee die Erledigung nachstehender Fragen:

1) Anregung des Hrn. Oberst Stocker betreffend Verschmelzung der verschiedenen Militär-Zeitschriften.

Nachdem von den in Frage stehenden 4 Militär-Zeitschriften ein bezügliches Gutachten eingezogen worden war, beschloß das Central-Komitee in Beücksichtigung der ablehnenden Haltung der romanischen Schweiz und in Abetracht der wiederholt zu Tage tretenden Tendenz der Offiziersvereinigungen, Fachorgane für die einzelnen Disziplinen ins Leben zu rufen, von weiteren Schritten in dieser Richtung vor der Hand Umgang zu nehmen.

2) Der Antrag des Hrn. Oberst de Loës betreffend Vermehrung der Gebirgsartillerie wurde dem eidgenössischen Militärdepartement zur Kenntniß gebracht, welches in seiner bezüglichen Antwort auf den Umstand hinwies, daß ohne Änderung der Militärorganisation diesem Wunsche keine Folge geben werden könnte, daß dagegen die Organisation von 2 Landwehr-Gebirgsbatterien im Bedarfsfall durch Bereithaltung des nöthigen Materials in Aussicht genommen sei.

Vom neuen Central-Komitee angeregte und behandelte Fragen sind:

1) Diejenige, auf welche Weise sich eine gleichmäßigerere Beteiligung der Offiziere aller Kantone an der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft herbeiführen lasse.

Diese Frage führte zu eingehender Berathung seitens der Sektionen. Eine Statutenrevision wurde nicht als nothwendig erachtet, dagegen die verschiedene im Feindeland spricht, auf alle Fälle des Kriegszustandes auszudehnen;

3) dahin zu wirken, daß gleichzeitig mit der Revision des Militärstrafgesetzbuches ein Zusatz zum Bundesgesetze über das Bundesstrafrecht der Eidgenossenschaft vom 4. Februar 1853 erlassen werde, wonach den Bestimmungen des Gesetzes über Vergehen gegen Bundesbeamte auch folgende Personen unterworfen werden sollen:

a) Diejenigen, welche Wehrpflichtige, die nicht im Dienst stehen, noch zum Dienste aufgeboten sind, zur Verlehung ihrer militärischen Pflichten verleiten oder zu verleiten suchen.

b) Diejenigen, welche einzelne Militärpersonen oder die Angehörigen ganzer Truppenkörper mit Bezug auf ihren Militärdienst öffentlich beschimpfen oder verläumden, sofern diese Personen nicht unter das Militärstrafgesetz fallen.

denartigsten Mittel beußt Heranziehung der Offiziere an die Sektionen vorgeschlagen. Als wichtigstes Mittel trat der Antrag auf Herausgebung des Jahresbeitrages an die Zentralkasse hervor, damit die Sektionen ihrerseits kleinere Beiträge einzuziehen genötigt seien.

2) Die Festsetzung der Preisaufgaben.
3) Aufstellung der Direktiven für eine weitere Behandlung der in Solothurn unerledigt gebliebenen Winkelriedfrage.

4) Die finanzielle Unterstützung von Neukognoszirungen, Unteroffiziersversammlungen und Rennen.

5) Die Ernennung vorberathender Kommissionen für

- a) die Frage einer eidgenössischen Winkelriedstiftung;
- b) " " der Berittenmachung des Offizierskorps;
- c) " " der Militärmusiken;
- d) " " des militärischen Vorunterrichtes und der Kadettenfrage.

6) Die Sektionen wurden eingeladen, ihre Ansichten über das im Entwurf vorliegende neue Militärstrafgesetzbuch dem Militärdepartement direkt zur Kenntniß zu bringen, da die gestellte Frist eine gemeinschaftliche Behandlung des Gegenstandes nicht gestattete.

IV. Versammlungen.

Am 4. und 5. November 1882 fand in Zürich eine Delegirtenversammlung statt, welche nachstehende Fragen eingehend besprach:

1) Welche Schritte sind zu thun, um die Kadres der Infanterie durch eine intensivere Instruktion leistungsfähiger zu machen?

2) Wie läßt sich eine bessere Berittenmachung des Offizierskorps anstreben?

3) In welcher Weise kann den Anforderungen einer zweckmäßigen Fußbekleidung der Armee entsprochen werden?

4) Lage es nicht im Interesse unserer Armeestellung resp. der Kräftigung des Wehrsinns vermehrte Leistungen der Militärmusiken anzustreben?

5) Welche Schritte sind zu thun, um dem Kadettenwesen in den schweizerischen Mittelschulen wieder einen lebensfähigen Eingang zu verschaffen?

6) In welcher Weise könnte die Erinnerung an denkwürdige Momente der Schweizergeschichte durch Errichtung von Gedenkzeichen lebendig erhalten werden?

7) Die Kommandanten der Wiederholungskurse der Infanterie möchten in Zukunft von der Arbeit und Verantwortlichkeit für rein administrative Angelegenheiten, wie Auswechselung von Bewaffnungs-, Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen entbunden und damit Beamte der Militärverwaltung beauftragt werden.

8) Die Organisation des Landsturmes.

9) Subvention von Offizieren, welche Mandat fremder Armeen besuchen wollen.

10) Darf das in Art. 170 lemma 1 der Militärorganisation festgesetzte Munitionsquantum im Hin-

blick auf die moderne Feuertaktik der Infanterie und in Berücksichtigung der Erfahrung der jüngsten Kriege für unsere Verhältnisse als ausreichend bezeichnet werden?

Diese Fragen führten zur Ernennung der obenbezeichneten Kommissionen und fanden ihre endgültige Erledigung in den gemäß Beschuß der Hauptversammlung an das Militärdepartement eingesandten Berichten und Beschlüssen.

V. Thätigkeit der Sektionen.

Aus den eingegangenen Berichten geht hervor, daß in den Sektionen auf die verschiedenartigste Weise gearbeitet wurde. Diese Verschiedenartigkeit findet ihre Begründung meist in lokalen Verhältnissen und in den zur Verfügung stehenden Kräften. Immerhin darf konstatiert werden, daß im Ganzen fleißig und nützbringend gearbeitet wurde. Besondere Thätigkeit entfalteten die Sektionen Bern, VII. Division, Waadt, Zürich durch Veranstaltung größerer Rekognoszirungen, taktischer Arbeiten etc. Andere Sektionen haben Fragen militärorganisatorischer Art behandelt, von mehreren Sektionen vernehmen wir, daß sie Vorträge über kriegsgeschichtliche Ereignisse angehört haben. So verschiedenartig diese Thätigkeit ist, so strebt sie dennoch dem gleichen Ziele entgegen und wird auch gewiß ihre Früchte tragen. Es ist den Sektionen daher nur zu empfehlen in der betretenen Bahn weiter fortzuschreiten und stets zu trachten, daß den gegebenen Umständen entsprechend Mögliche zu leisten.

Kassarechnung.

Einnahmen.

Fr. Cts. Fr. Cts.

1) Kassasaldo vom 25. Sept.	
1880	4582. 95
2) Zurückbezahlte Kapitalien	25500. —
3) Kapitalzins	6848. 15
4) Jahresbeiträge der Mitglieder	10956. 50 <u>47887. 60</u>

Ausgaben.

Fr. Cts. Fr. Cts.

1) Neuangelegte Kapitalien:	
St. 2 Obligationen der Bürcher Kantonalbank .	10000. —
St. 9 Obligationen der Hypothekarkassa Solothurn	<u>17500. — 27500. —</u>
2) Subventionen:	
An Militärzeitchriften pro 1881, 1882, 1883 . . .	9000. —
An Eidg. Offiziersfest in Solothurn, Militärreiten des östschw. Kavallerievereins in Zürich, Unteroffiziersfest in Winterthur und Solothurn, Winkelriedstiftung	1020. —
An verschiedene Sektionen für militärische Arbeiten	1350. —
An Preisarbeiten	1100. — <u>12470. —</u>
	Übertrag 39970. —

Fr. Cts.	
	Übertrag 39970. —
3) Delegirtenversammlungen	1359. 85
4) Verschiedenes:	
Broschuren und anderweitige Drucksachen, Inserate, Porti und Spesen etc. . . .	<u>4616. 70</u>
	<u>45946. 55</u>

Bilanz.

Fr. Cts.	
Die Einnahmen betragen	47887. 60
Die Ausgaben betragen	<u>45946. 55</u>
Kassa-Saldo pr. 31. Dezember 1883 .	<u>1941. 05</u>

Vermögenserzeugung.

Fr. Cts.	
St. 3 Obligationen des Kantons Bern	2500. —
" 5 " der Stadt Chauxdefonds	5000. —
" 18 " der Hypothekarkassa Solothurn	26500. —
" 2 " der Bürcher Kantonalbank	10000. —
Kapitalien	44000. —
Kassa-Saldo	<u>1941. 05</u>
Summa Vermögen pr. 31. Dez. 1883	<u>45941. 05</u>

Die Rechnung geprüft und richtig befunden

Die Revisionsrevisoren:

P. Reinhardt, Oberstleut.

C. Meyer, Major.

Instruktion der Infanterie.

Vom gleichen Instruktionsoffizier, Herrn Oberstleutnant von Egger, dem wir schon den Auszug aus der Dienstanleitung verdanken, sind wieder zwei Bändchen unter dem Titel: „Die Instruktion der schweizerischen Infanterie“ erschienen.

Wenn in allen stehenden Armeen außer den Reglementen sogenannte Instruktionsbücher im Gebrauche sind, um den Offizieren und Unteroffizieren die Ertheilung des theoretischen und praktischen Unterrichts an die Mannschaft zu erleichtern, so sind in einer Milizarmee ähnliche Instruktionsbücher nicht nur eine Erelichterung für die Offiziere und die Unteroffiziere, sondern geradezu ein Bedürfnis, eine Nothwendigkeit, und ohne solche ist die Ertheilung eines einlässlichen, nützbringenden Unterrichts gar nicht möglich.

Der § 90 unserer Militärorganisation sagt zwar pompsä: „Bei allen Truppeninstruktionen und besonders bei den Wiederholungskursen sollen die Offiziere und die Unteroffiziere zum Unterricht verwendet werden;“ aber wie sie hiezu herangebildet werden sollen, davon spricht kein Wort. Vor jeder Rekrutenschule wird zwar ein Vorkurs abgehalten, in welchem die Offiziere und die Unteroffiziere zur Ertheilung des theoretischen und praktischen Unterrichts befähigt werden sollen, welcher aber gerade ausreicht, um das Vergessene wieder aufzufrischen und die Offiziere und Unteroffiziere auf diejenige Stufe zu stellen, auf welcher sie nach ihrem Grade zu stehen haben.

Zur Ertheilung des Unterrichts in irgend welchem Fache bedarf es einer Methode und der ge-